

**NACHBARSCHAFTSVERBAND
REUTLINGEN-TÜBINGEN****Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025****VORBERICHT****Vorbemerkung**

Durch das vierte Gesetz zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 09. Juli 1974 (GBl. S. 261) wurde mit Wirkung vom 01. Januar 1976 für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen mit Sitz in Reutlingen errichtet.

Mitglieder des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen sind die Kernstädte Reutlingen und Tübingen, die Umlandgemeinden Dettenhausen, Eningen unter Achalm, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Pfullingen und Wannweil sowie die Landkreise Reutlingen und Tübingen.

Der Nachbarschaftsverband hat die Aufgabe, unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereiches Reutlingen-Tübingen zu fördern und auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hinzuwirken; insbesondere ist er Träger der vorbereitenden Bauleitplanung.

Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 der Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ setzt sich aus den folgenden Kostenarten zusammen:

- Personal- und Sachkosten
- Sonstige Personalaufwendungen
- Druckschriften, Werbematerialien
- Planungsarbeiten, Gutachten
 - Neuaufstellung Flächennutzungsplan – Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Auswertung der Stellungnahmen und Vorbereitung des nächsten Verfahrensschrittes durch beauftragte Planungsbüros

In der Summe ergibt sich für die Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Jahr 2025 ein Betrag von 225.400 €.

Aufwandsart „Sonstige ordentliche Aufwendungen“

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 der Aufwandsart „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ setzt sich aus den folgenden Kostenarten zusammen:

- Ehrenamtliche Tätige
- Bewirtung u. Repräsentation
- Versicherungsbeiträge
- Bekanntmachungen u. Bekanntgaben
- Erstattungen an Gemeinden (GV)

In der Summe ergibt sich für die Aufwandsart „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ im Jahr 2025 ein Betrag von 33.800 €.

Deckungsvermerk

Alle Aufwandsarten im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig.

Erträge/Verbandsumlage

Die in diesem Haushaltsplan festgesetzten Ausgabeansätze werden entsprechend der Bestimmung der Verbandssatzung durch die Erhebung der Verbandsumlage gedeckt (§ 10 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Verrechnung der Verbandsumlage erfolgt gemäß § 10, Abs. 2 Verbandssatzung.

Umlageschlüssel für die Verbandsumlage ist nach § 143 GO die Einwohnerzahl zum 30. Juni des vorangegangenen Jahres.

Stadt/Gemeinde (Umlageschlüssel ist die EWZ zum 30.06.2024)	Einwohnerzahl	Umlage 2025 in €
Reutlingen	118.551	114.383,42 €
Tübingen	93.383	90.100,18 €
Dettenhausen	5.623	5.425,33 €
Eningen unter Achalm	11.544	11.138,18 €
Kirchentellinsfurt	5.702	5.501,55 €
Kusterdingen	9.086	8.766,59 €
Pfullingen	19.262	18.584,86 €
Wannweil	5.493	5.299,90 €
Summe	268.644	259.200,00 €